

„Integration heißt nicht Assimilation“

Das Parlament wurde gestern zur Integration konsultiert – Kritik an Ministerin Corinne Cahen

VON ANNETTE WELSCH

Nationale Integrations-Aktionspläne sind im Gesetz von 2008 zwar vorgesehen, der letzte lief aber im Jahr 2014 aus und wurde seither nicht erneuert. Integrationsministerin Corinne Cahen (DP) rief recht kurzfristig gestern die Parteien zur Konsultierungsdebatte.

Bevor ein neuer „Plan d'action national pluriannuel d'intégration“ (PAN) ausgearbeitet wird, fühlte Familien- und Integrationsministerin Corinne Cahen gestern dem Parlament den Puls. Die Parteien sollten sich zu den vorgesehenen großen Zügen des PAN äußern. „Luxemburg braucht einen ehrgeizigen Plan, denn Integration ist bei uns ein größeres Thema als in anderen Ländern“, sagte sie und verwies auf die Zahlen: 48 Prozent Nicht-Luxemburger heiße 280 000 Einwohner aus 170 Ländern, 10 000 Menschen wandern netto jährlich ein, und Luxemburg habe „bei der Flüchtlingskrise gezeigt, dass es integrationsfreundlich ist“.

„Integration geht uns alle an“

„Die Maßnahmen des letzten PAN sind selbstverständlich weitergeführt worden in den letzten drei Jahren“, verteidigte sie sich und plädierte dafür, dass der neue Plan nicht zeitlich begrenzt werden soll. „Integration ist nichts Statisches, deswegen sollte man den Plan sich flexibel entwickeln lassen.“ Mit einer ganzen Reihe Ideen für Verbesserungen überfiel sie dann die Abgeordneten. „Integration geht uns alle an – Luxemburger und Nicht-Luxemburger. Wir müssen vor allem die Zivilgesellschaft mit einbinden.“

Gleich zwei Sprecher ergriffen für die CSV gestern das Wort. Von Martine Mergen kam vor allem Kritik. „Dieser Regierung ist die Integration wohl nicht wichtig, wenn sie nach dem letzten PAN drei Jahre verstreichen lässt. Jetzt kommt Ihr sieben Monate vor den



Gelebte Integration beim Festival des migrations. In einem Einwanderungsland wie Luxemburg muss die Integration auch politische Priorität genießen, so eine Forderung des Parlaments. (FOTO: PIERRE MATGÉ)

Wahlen und setzt schnell noch ein Fähnchen“, monierte sie. „Diese Übung hier hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack.“ Ihr Kollege Marc Spautz sprach sich dafür aus, dass der Nationale Ausländerrat direkt von allen Ausländern gewählt werden und auch Gutachten zu Gesetzen, die die Ausländer anbelangten, einreichen dürfen sollte. Bei der Verteilung von Flüchtlingen sollte man den Mut haben, Quoten einzuführen, wenn man sich auf freiwilliger Basis nicht einig werde. „Es ist für die Neuankömmlinge einfacher, Fuß zu fassen, wenn wir die Verteilung breiter streuen als auf große Strukturen für die Unterbringung zu setzen.“ Die Integration müsse als politische Priorität in den Mittelpunkt gestellt werden. „Integration und Immig-

„Übers Knie gebrochen“

ASTI: Debatte hätte längst stattfinden müssen

Keine Bilanz des letzten Plans, kein nationaler Bericht, der eigentlich dem Integrationsgesetz nach alle fünf Jahre dem Parlament zur Integration und dem Kampf gegen Diskriminierungen vorgelegt werden soll, keine Bilanz des letzten PAN – recht unzufrieden zeigte sich die ASTI am Mittwoch mit der anberaumten Debatte. Die Integration sei in den letzten fünf Jahren in den Reden zur Lage der Nation kaum thematisiert worden, und auch im Staatsbudget seien nur 500 000 Euro dafür vorgesehen, dagegen aber 6,3 Millionen Euro, um

Flüchtlingsheime zu überwachen. Es gehe beim PAN um nichts weniger als die politischen Maßnahmen, die eine Vision des Zusammenlebens zeigen sollen, wobei auch die Grenzgänger zu berücksichtigen seien. Das Integrationsgesetz gehöre analysiert und gegebenenfalls reformiert. „Die Gesellschaft hat sich seither stark verändert“, meinte Zuccoli. Der PAN müsse zudem in einem transversalen Ansatz gleichermaßen öffentliche Instanzen, Ministerien, Gemeinden, aber auch die Zivilgesellschaft einbeziehen. wel

ration gehören in eine Ministerhand, das würde vieles vereinfachen.“

Auch Gilles Baum (DP) befand: „Die Regierung hat 2013 nicht die besten Bedingungen vorgefunden. Wir müssen uns auf die nächste Flüchtlingskrise besser vorbereiten und ausreichend Strukturen schaffen.“ Er zeigt sich überzeugt, dass man über die Schule und die Sprache die Identifizierung mit dem Land erreichen könne.

„Luxemburg ist ein Einwanderungsland, es ist auf Arbeitskräfte von außen angewiesen, die Migration gehört zu unserer Geschichte“, sagte Taina Bofferding (LSAP) und hielt ein leidenschaftliches Plädoyer dafür, „zusammen für den sozialen Zusammenhalt zu kämpfen, ohne Angst und mit viel Optimismus.“ Ultrakonservative, Populisten und Rechte machten es sich einfach. „Was sind die Lösungen, die sie uns schuldig bleiben? Grenzen einführen, keinen mehr aufnehmen, keinen mehr einstellen, wenn Luxemburger nur 30 Prozent der Arbeitsplätze decken können, mehr Sozialbeiträge leisten? Sind wir dazu bereit?“

Einig waren sich alle Parteien, dass Integration heißt: Die einen reichen die Hand und die anderen ergreifen sie – ein gleiches Zusammenspiel. Alle Parteien? Nein, für Fernand Kartheiser (ADR) sollte man zwar die Hand reichen, aber: „Wer bleiben will, von dem verlangen wir den Hauptteil an Integrationsleistung. Das marxistische Zusammenleben und Zusammenarbeiten reicht nicht, man muss unsere Nationalsprache, das Luxemburgische, lernen und die Nationalität annehmen.“ Flüchtlinge gehörten nur temporär aufgenommen. „Sie müssen so schnell wie möglich wieder zurückgebracht werden, die Idee ist nicht, dass sie bleiben.“

Cahen mahnte abschließend: „Integration ist keine Assimilation nach dem Motto: So bin ich und so musst Du auch werden.“

Etienne Schneider LSAP-Spitzenkandidat

Gestern präsentierte die LSAP-Wahlkommission aus dem Bezirk Zentrum ihre Kandidatenliste für die Landeswahlen im Oktober. Als Spitzenkandidat ist wenig überraschend Vizepremier Etienne Schneider gesetzt. Auch Staatssekretärin Francine Closener und die Abgeordneten Franz Fayot und Cécile Hemmen sind mit dabei. Zu den Neuzugängen zählt unter anderen die RTL-Journalistin Sandie Lahure. Zwölf der 21 Kandidaten haben noch nie an Parlamentswahlen teilgenommen. Der Altersdurchschnitt beträgt 44 Jahre. Mit seinen 24 Jahren ist Patrick Weymerskirch der jüngste LSAP-Kandidat im Zentrum. Der junge Politiker belegte bei den Gemeindevahlen 2017 in Contern den dritten Platz auf der LSAP-Liste und verpasste den Sprung in den Gemeinderat nur knapp. Zusammen mit zwei anderen Jungsozialisten hatte er die Partei kürzlich in einem Brief aufgefördert, mehr Inhalt zu wagen. *mth/mig*

Eine bessere Absicherung im Krankheitsfall

LCGB fordert erneut die Abschaffung der umstrittenen 52-Wochen-Regelung

Die Forderung des Christlichen Gewerkschaftsbundes ist nicht neu. Geht es nach dem LCGB, dann gehört die 52-Wochen-Regelung im Krankheitsfall abgeschafft, weil Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit krank geschrieben sind, in ihrer Existenz bedroht werden. Die Regelung sieht vor, dass das Arbeitsverhältnis von Beschäftigten, die innerhalb von zwei Jahren länger als 52 Wochen krank geschrieben sind, automatisch aufgelöst wird.

Im Dezember hatten sich OGBL, der Unternehmerverband UEL und die Regierung auf eine Anpassung der umstrittenen Regelung verständigt. Der LCGB lehnt das Accord de principe allerdings als „Pseudo-Lösung“ ab, die neue Probleme schafft und den Betroffenen falsche Hoffnungen macht. Der beigeordnete Generalsekretär Christophe Knebel warnt vor allem vor den administrativen Hürden: „Die Betroffenen drohen,



Der LCGB fordert in einem Brief an Sozialminister Romain Schneider, dass der Privatsektor und der öffentliche Dienst im Krankheitsfall gleichgestellt werden. (FOTO: STEVE REMESCH)

zwischen den Mühlen der Bürokratie zermahlen zu werden“, so Knebel gestern. Er warnt auch vor juristischen Unsicherheiten. Anstatt die Statuten der Gesund-

heitskasse anzupassen, wie in dem Abkommen vom Dezember vorgesehen, müsse eine hieb- und stichfeste gesetzliche Basis geschaffen werden. Nur so könne ei-

ne bessere Absicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall erreicht werden: „Die Abschaffung hätte zudem den Vorteil, dass der Privatsektor und der öffentliche Dienst endlich gleichbehandelt werden“, so Knebel. Der öffentliche Dienst kennt nämlich keine Fristenregelung im Krankheitsfall.

Handlungsbedarf sieht der LCGB auch bei der beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Beim internen Reclassement könnten einige gesetzliche Anpassungen die Situation verbessern. Vor allem müsse Sorge getragen werden, dass es für die Betroffenen nicht zu finanziellen Einbußen kommt. Für den beigeordneten Generalsekretär ist es bei der externen Wiedereingliederung mit kleinen Kurskorrekturen nicht getan. Deshalb fordert Knebel, dass die gesetzliche Basis der gesamten Prozedur grundlegend überarbeitet wird. DS